

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 03.08.2010 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Thomas Menitz, Alexander Messler, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec und Stefan Wolowiec.

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, Erich Siegel

Beglaubiger: Ing. Josef Lippl und Werner Tschiedel.

Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

## TAGESORDNUNG

1. Erster Nachtragsvoranschlag 2010
2. Kabinen- und Kantinenneubau Sportverein
  - a) Vermietung nach Fertigstellung an der Sportverein
  - b) Vergabe der Containeranlage
  - c) Darlehensaufnahme
3. Ansuchen um Gemeindebauplatz
  - a) Lakits Barbara und Bromreiter Robert
  - b) Reder Friedrich und Sükriye
  - c) Can Suna
  - d) Ribaric Slavica
  - e) Dr. Karl und Marion Mutzer
4. Bebauungsrichtlinien Mittelbergsiedlung - Korrektur
5. BEWAG Netzzutrittsvertrag für Mittelbergsiedlung
6. Provisorische Inbetriebnahme einer 3. Kindergartengruppe
7. Ehemalige Schulgasse Gst. Nr. 65/1
  - a) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
  - b) Widmung als Schulfläche
8. Teilungsplan G.Z.: 13685/10 vom 20.04.2010, DI Jobst
  - a) Abtretung einer Teilfläche von 8 m<sup>2</sup>
  - b) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
9. Schreiben der Bgld. Landesregierung bezüglich RA 2009

10. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin für die 3. Kindergartengruppe (Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

11. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2010 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2010 als genehmigt.

#### 1. Erster Nachtragsvoranschlag 2010

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Davor wurde am 29.06.2010 im Gemeindevorstand darüber beraten. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Wegen der geplanten Darlehensaufnahme für die Errichtung neuer Sportplatzkabinen ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich. Ursprünglich war die Finanzierung über ein Leasinggeschäft geplant, wobei sich eine Darlehensaufnahme aber als kostengünstiger erwies. Der Vorsitzende stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 laut Entwurf zu beschließen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag mit

### Beschluss 17/2010

einstimmig wie folgt festgesetzt:

		VORANSCHLAG BISHER	N A C H T R A G		VORANSCHLAG NEU
		€	MEHR UM €	WENIGER UM €	(GESAMTSUMMEN €)
ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	1.735.700,00	101.200,00	-59.400,00	1.777.500,00
	AUSGABEN	1.735.700,00	151.500,00	-109.700,00	1.777.500,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	-50.300,00	50.300,00	0,00
A.ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	425.100,00	185.000,00	-35.600,00	574.500,00
	AUSGABEN	425.100,00	170.000,00	-20.600,00	574.500,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00

#### Erläuterungen:

Auf Ansatz 240 (Kindergarten) ist ab September 2010 mit höheren Personalkosten zu rechnen, da eine 3. Kindergartengruppe aufgrund des gestiegenen Bedarfs geführt werden muss. Die Sportplatzkabinen und Kantine werden durch eine Darlehensaufnahme und nicht durch ein Leasinggeschäft finanziert. Eine Darlehensrate und Zinsen sind auf Ansatz 262 vorgesehen. Für die Pfarre wurde zusätzlich zur alljährlichen Subvention (€ 3.600) ein Betrag von € 6.400 (insgesamt € 10.000) vorgesehen. Hier könnte der Umbau der Pfarscheune unterstützt werden. Für Ausbesserungsarbeiten auf den Gemeindestraßen wurde der Betrag auf Kostenstelle 1/612-611 auf € 15.000 erhöht. Die Baulandfreimachung in der Mittelbergsiedlung wurde erst im Jahr 2010 fällig. Ursprünglich war der 1. Teilbetrag bereits 2009 vorgesehen. Ein Teil der Gesamtkosten wird vom Grundeigentümer des GSt. 2448/1 laut Vereinbarung übernommen.

Auf Ansatz 851 wird anstatt der geplanten Ablaufverlegung eine andere Lösung anvisiert. Die dazugehörigen Mittel wurden reduziert.

Im AOH wird das Vorhaben „Sportplatzkabinen“ durch eine Darlehensaufnahme und aus einem Teil des vorhandenen Soll-Überschusses aus bereits abgeschlossenen AOH-Vorhaben finanziert. Außerdem erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Land.

Der Dienstpostenplan wird um 1 vollbeschäftigte Kindergartenpädagogin erweitert.

## 2. Kabinen- und Kantinenneubau Sportverein

- a) Vermietung nach Fertigstellung an der Sportverein
- b) Vergabe der Containeranlage
- c) Darlehensaufnahme

Ad a)

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die beschlossene Finanzierung des Projektes. Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss 18a/2010**

Das Kabinen- und Kantinengebäude wird nach Fertigstellung der Errichtung, entgeltlich unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer an den Sportverein vermietet.

Der Mietvertrag wird nach Fertigstellung bzw. vor Nutzung des Gebäudes angefertigt.

Ad b)

Es wurden vom Sportverein folgende 2 Angebote eingeholt:

Fa. Containex € 110.377,00

Fa. A1 Container € 114.240,00

Nach Rücksprache mit der zuständigen Baubehörde, der BH Eisenstadt-Umgebung (Hr. Friedl), wurden bereits bau- und gewerberechtliche Einzelheiten abgeklärt. Die Fa. A1 Container konnte die Anforderungen an die Isolierung der Wände und Decken nicht erfüllen und scheidet aus Kosten- und Qualitätsgründen aus. Die Verhandlungen für die Bewilligung werden aber aus terminlichen Gründen erst im September durchgeführt.

Ing. Josef Lippl bringt zu Protokoll, dass er bereits von einer erfolgten Bestellung erfahren hat. Ein nachträglicher Beschluss sei nicht zulässig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. Containex zu einem Preis von € 110.377 exkl. Mwst. mit der Lieferung der angebotenen Containeranlage zu beauftragen. Der Antrag wird mit

### **Beschluss 18b/2010**

mit 11 Stimmen (Bgm. Josef Wolowiec, Vzbgm. Mag. Johann Koller, Jean Pierre Massanetz, Thomas Menitz, Alexander Messler, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec und Stefan Wolowiec) zu 2 Gegenstimmen (Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl) angenommen.

Ad c)

Die Finanzierung der Containeranlage soll über ein Darlehen erfolgen. Es wurden 3 Angebote eingeholt. Ausgegangen ist man von einer Summe von € 125.000 und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Bank	Variable Verzinsung	Fixe Verzinsung für 5 Jahre
BAWAG PSK	+0,57 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, ohne Rundung	+1,05 % Aufschlag auf den 5-Jahres-Swap

RAIKA Ebreichsdorf	+0,75 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor; ohne Rundung	-
Bank Burgenland	+0,875 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, aufgerundet auf volle 1/8%	-

Josef Lippl bringt folgendes zu Protokoll: Es wurde immer von einer Leasingfinanzierung gesprochen. Vergleichsangebote für eine Leasingfinanzierung liegen nicht vor. Die Gemeinde Wimpassing hat über € 300.000 Eigenmittel. Die Finanzierung der Containeranlage soll nicht über Fremdmittel erfolgen, sondern bar aus der Gemeindekassa bezahlt werden. Mag. Johann Koller berichtet von den Vorteilen einer Darlehensaufnahme (Kurzfristige Finanzierung von 5 Jahren, Liquidität). Laut Josef Lippl wäre eine Eigenfinanzierung billiger als eine Fremdfinanzierung. Mag. Johann Koller berichtet, dass der 6 Monats-Euribor momentan bei 1,14 % und der 3 Monats-Euribor bei 0,90 % liegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Darlehen von der RAIKA Ebreichsdorf aufzunehmen, da der höhere Zinsbetrag (gegenüber der PSK) von momentan ca. € 500 einem weitaus höheren Sponsoring der Wimpassinger Vereine durch die RAIKA Ebreichsdorf gegenübersteht.

Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat mit 10 Stimmen (Bgm. Josef Wolowiec, Vzbgm. Mag. Johann Koller, Thomas Menitz, Alexander Messler, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec und Stefan Wolowiec) den

## **Beschluss 18c/2010**

das Darlehen für die Containeranlage von der RAIKA Ebreichsdorf in der Höhe von € 130.000 und einer Verzinsung laut Anbot mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufzunehmen. Die SPÖ-Fraktion (Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz) stimmt nicht mit.

3. Ansuchen um Gemeindebauplatz
  - a) Lakits Barbara und Bromreiter Robert
  - b) Reder Friedrich und Sükriye
  - c) Can Suna
  - d) Ribaric Slavica
  - e) Dr. Karl und Marion Mutzer

Ad a)

Das Ansuchen von Lakits Barbara und Bromreiter Robert wird verlesen. Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

## **Beschluss 19a/2010**

an Lakits Barbara und Bromreiter Robert einen Bauplatz in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

Ad b)

Das Ansuchen von Reder Friedrich und Sükriye wird verlesen. Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

### **Beschluss 19b/2010**

an Reder Friedrich und Sükriye einen Bauplatz in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

Ad c)

Das Ansuchen von Can Suna wird verlesen. Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

### **Beschluss 19c/2010**

an Can Suna einen Bauplatz in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

Ad d)

Das Ansuchen von Ribaric Slavica wird verlesen. Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

### **Beschluss 19d/2010**

an Ribaric Slavica einen Bauplatz in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

Ad e)

Das Ansuchen von Dr. Karl und Marion Mutzer wird verlesen. Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

### **Beschluss 19e/2010**

an Dr. Karl und Marion Mutzer einen Bauplatz in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

Sämtliche Bauplatzwerber werden ins Gemeindeamt eingeladen um die Auswahl der einzelnen Parzellen gemeinsam mit dem Bürgermeister vorzunehmen.

#### 4. Bebauungsrichtlinien Mittelbergsiedlung - Korrektur

Der Bürgermeister erklärt, dass die am 23.03.2010 geänderten Bebauungsrichtlinien neu zu beschließen sind. Seitens der Raumplanung des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass in der zu beschließenden Verordnung nur die Änderungspunkte angeführt werden dürfen. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Bebauungsrichtlinien laut Verordnungsentwurf, welcher mit Mag. Brigitte Novosel von der Landesregierung abgestimmt wurde, zu genehmigen. Der Antrag wird mit

### **Beschluss 20/2010**

einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung bildet als Beilage A) einen Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 5. BEWAG Netzzutrittsvertrag für Mittelbergsiedlung

Der Bürgermeister berichtet, dass die BEWAG im Zuge der Baufeldfreimachung in der Mittelbergsiedlung an die Gemeinde herangetreten ist die Stromversorgung der gemeindeeigenen Bauplätze Gst. Nr. 2448/17, 2448/18, 2448/19, 2448/20, 2448/22, 2448/23, 2448/24 und 2448/25, sowie die von Fr. Handl erworbenen Grundstücke Nr. 2448/21, 2448/26 und 2448/27 vorzunehmen. Dazu müsste die Gemeinde dem vorliegenden Netzzutrittsvertrag zustimmen und die Vorfinanzierung übernehmen. Das Netzzutrittsentgelt in der Höhe von € 1.810,80 inkl. Mwst. muss nach Verkauf von den neuen Grundbesitzern rückerstattet werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Netzzutrittsvertrag zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig mit

### **Beschluss 21/2010**

angenommen.

#### 6. Provisorische Inbetriebnahme einer 3. Kindergartengruppe

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Überschreitung der Höchstkinderanzahl im Kindergarten (trotz geplanten Zubau) keine Übergangsregelung vom Land Burgenland genehmigt wird. Die Gemeinde wurde aufgefordert den Bewegungsraum als provisorischen Gruppenraum für eine 3. Gruppe ab September 2010 einzurichten. Bei einer Augenscheinverhandlung am 22.07.2010 mit der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung wurden bereits die notwendigen Auflagen erteilt. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bewegungsraum als provisorische 3. Kindergartengruppe ab September 2010 in Betrieb zu nehmen. Der Antrag wird mit

### **Beschluss 22/2010**

einstimmig angenommen.

#### 7. Ehemalige Schulgasse Gst. Nr. 65/1

- a) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
- b) Widmung als Schulfläche

Ad a)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde vom Amt der Bgld. Landesregierung im Juni darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die bereits verbaute ehemalige Schulgasse noch als öffentliches Gut gewidmet ist. Auf dem genannten Grundstück (65/1) befindet sich bereits seit Jahren ein befestigter Sportplatz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Grundstück Nr. 65/1, KG Wimpassing an der Leitha dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Der Antrag des Vorsitzenden wird zur Abstimmung gebracht und mit

## **Beschluss 23a/2010**

einstimmig angenommen. Die Verordnung über die Entwidmung bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Ad b)

Gemäß § 40. (1) des Bgld. Pflichtschulgesetzes dürfen Plätze, Gebäude, einzelne Räume oder sonstige Liegenschaften oder Liegenschaftsteile für Schulzwecke nur in Verwendung genommen werden, wenn die Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates die Bewilligung hiefür erteilt hat. Im Bewilligungsverfahren hat eine durch Augenschein vorzunehmende Überprüfung durch eine Kommission stattzufinden, der jedenfalls ein Beamter der Schulaufsicht, ein Amtsarzt und ein Beamter des höheren Baudienstes angehören.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig den

## **Beschluss 23b/2010**

bei der Landesregierung die Widmung der ehemaligen Schulgasse, Gst. Nr. 65/1, als Schulfläche zu beantragen.

8. Teilungsplan G.Z.: 13685/10 vom 20.04.2010, DI Jobst

a) Abtretung einer Teilfläche von 8 m<sup>2</sup>

b) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Ad a)

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einer Grenzvermessung des Bereiches um das Grundstück 951/2, Hauptstraße 38 (Zimmel) eine Überbauung der Einfriedung der Fam. Zimmel auf öffentlichem Gut festgestellt wurde. Er stellt den Antrag den Grenzverlauf an den Naturstand der Einfriedung anzupassen und die überbaute Teilfläche 1 des Teilungsplan G.Z.: 13685/10 vom 20.04.2010, DI Jobst, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 15 / m<sup>2</sup> an die Grundeigentümer zu verkaufen. Der Antrag wird mit

## **Beschluss 24a/2010**

einstimmig angenommen.

Ad b)

Der Teilungsplan der Fa. Jobst vom 20.04.2010, GZ.: 13685/10, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Teilfläche 1 (8m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Der Antrag des Vorsitzenden wird zur Abstimmung gebracht und mit

## **Beschluss 24b/2010**

einstimmig angenommen. Die Verordnung über die Entwidmung bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

9. Schreiben der Bgld. Landesregierung bezüglich RA 2009

Das Schreiben der Abteilung 2 vom 28.06.2010 mit der Zl.: 2-GI-RA1049/21-2010 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Ing. Josef Lippl fordert die Richtigstellung aller Beanstandungen.

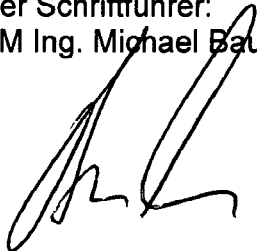
11. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass ab Herbst die Volksschule 4-klassig geführt wird. Die dafür erforderliche Räumlichkeit wird im Moment renoviert.

Bezüglich der offiziellen Wappenverleihung soll ein Termin im Frühjahr 2011 gefunden werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird diesbezüglich ein Komitee gegründet, indem alle Fraktionen vertreten sein sollen.

Nachdem hiezu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

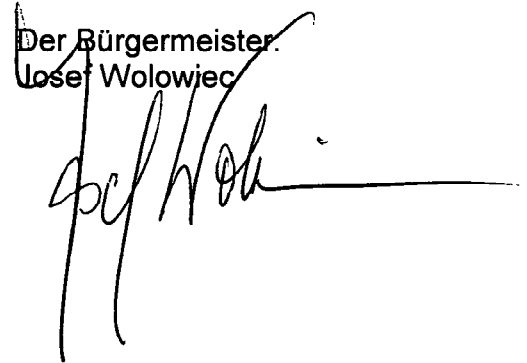
Der Schriftführer:  
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:  
Ing. Josef Lippl  
Werner Tschiedel



Der Bürgermeister:  
Josef Wolowjec





## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 23.03.2010, Zahl: Be 6/2010 in der Fassung vom ....., Be ..... mit der die Bebauungsrichtlinien für die „Mittelbergsiedlung“, beschlossen mit Verordnung vom 8.10.2003, Be 22/2003, geändert mit Verordnung des Gemeinderates vom 17.09.2008, Be 28/2008, neuerlich geändert werden.

Aufgrund des § 25a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

wird insofern geändert, dass sich der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung auf die Grundstücke Nr. 2448/6 bis 2448/27 erstreckt.

### § 3 Baulinie

wird insofern geändert, dass der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie (Vorgartentiefe) mindestens 3 m und höchstens 10 m beträgt.

### § 7 Einfriedungen

wird insofern geändert, dass die Einfriedung im Vorgartenbereich sowohl gegen öffentliche Verkehrsflächen als auch nachbarseitig einschließlich Sockel 1,50 m nicht übersteigen dürfen und über dem Sockel (höchstens 60 cm) nicht undurchsichtig ausgeführt werden. Außerhalb des Vorgartenbereiches sind Einfriedungen max. 2 m hoch herzustellen.

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Gemeinde Wimpassing an der Leitha

Pol. Bezirk: Eisenstadt-Umgebung

Land: Burgenland

## K U N D M A C H U N G

Verordnung des Gemeinderates vom 03.08.2010 betreffend Entwidmung  
öffentlichen Gutes.

Gem. § 64 Bgld. GemO LGBL.Nr.55/2003 i.V.m. § 4 Abs.5 Bgld. Straßengesetz  
LGBL.Nr. 79/2005 wird verordnet:

Die ehemalige Schulgasse, welche in das Volksschulareal integriert wurde, Gst. Nr. 65/1, KG  
Wimpassing an der Leitha, mit einer Gesamtfläche von 401 m<sup>2</sup> wird dem Gemeingebrauch als  
Gemeindeweg entwidmet.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Josef Wolowiec

Wimpassing an der Leitha, 03.08.2010

Angeschlagen:

Abgenommen:

Gemeinde Wimpassing an der Leitha

Pol.Bezirk: Eisenstadt-Umgebung

Land: Burgenland

## K U N D M A C H U N G

Verordnung des Gemeinderates vom 03.08.2010 betreffend Entwidmung öffentlichen Gutes.

Gem. § 64 Bgld. GemO LGBL.Nr.55/2003 i.V.m. § 4 Abs.5 Bgld. Straßengesetz LGBL.Nr. 79/2005 wird verordnet:

Die im Teilungsplan von DI Jobst, GZ 13685/10 vom 20.04.2010 mit 1 bezeichnete, 8 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Zuschreibung zu Gst. Nr. 951/3, Abschreibung von Gst. Nr. 84/2, KG Wimpassing an der Leitha) wird dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg entwidmet.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Josef Wolowiec

Wimpassing an der Leitha, 03.08.2010

Angeschlagen:

Abgenommen: